

WASSERSCHUTZGEBIETE



Die Zonen eines **Wasserschutzbereichs (WSG)** dienen dem Schutz des Trinkwassers und sind typischerweise in drei Zonen unterteilt:

**Zone I (Fassungsbereich),
Zone II (Engere Schutzzone) und
Zone III (Weitere Schutzzone).**

Jede Zone hat unterschiedliche Nutzungsbeschränkungen, wobei Zone I die strengsten Regeln hat, um die direkte Umgebung von Quellen und Brunnen vor jeglicher Verunreinigung zu schützen.

Die genauen Grenzen und Bestimmungen der einzelnen Zonen werden je nach örtlichen hydrogeologischen Gegebenheiten festgelegt.

Die Einhaltung der Regeln ist durch Rechtsverordnungen der zuständigen unteren Wasserbehörden vorgeschrieben.

Zone I: Fassungsbereich

Funktion: Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen (Brunnen, Quellen) und ihrer unmittelbaren Umgebung.

Auflagen: Hier sind nur absolut notwendige Maßnahmen erlaubt; die Zone muss häufig eingezäunt sein.

Zone II: Engere Schutzzone

Funktion: Schutz vor Verunreinigungen durch menschliche Aktivitäten und Einrichtungen, die wegen ihrer Nähe zur Ffassungsanlage besonders gefährdet sind, insbesondere vor Krankheitsserregern.

Auflagen: Bestimmte Nutzungen wie Landwirtschaft sind erlaubt, jedoch unter Einschränkungen.

Zone III: Weitere Schutzzone

Funktion: Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen, die sich weiter im Grundwasser ausbreiten können.

Auflagen: Die genauen Regelungen können stark variieren, aber die Zone dient dem Schutz des gesamten unterirdischen Einzugsgebiets der Gewinnungsanlage.



UNSER WASSER.
VON HIER.